



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme)

**Bedarfsplan für den  
Rettungsdienstbereich  
Landkreis Rotenburg  
(Wümme)**

**Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich  
Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022**

FAKTORENT

# Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

## Gliederung

1.	Allgemeiner Teil .....	Seite 3
1.1	Struktur des Rettungsdienstbereiches Landkreis Rotenburg (Wümme) .....	Seite 3
1.2	Einsatzentwicklung .....	Seite 5
1.3	Einführung/Rechtsgrundlagen .....	Seite 11
1.4	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst .....	Seite 12
1.5	Beauftragung .....	Seite 12
1.6	Qualifizierter Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes .....	Seite 13
2.	Bedarfsbemessung .....	Seite 13
2.1	Dispositions- und Ausrückzeit .....	Seite 13
2.2	Rettungsleitstelle .....	Seite 13
2.3	Rettungswachen .....	Seite 14
2.4	Rettungsmittel .....	Seite 14
2.5	Rettungsdienstpersonal .....	Seite 15
2.6	Notarztdienste .....	Seite 15
2.7	Örtliche Einsatzleitung .....	Seite 17
2.8	Massenanfall von Verletzten .....	Seite 17
3.	Anzahl und Standorte der Rettungswachen .....	Seite 19
3.1	Teil A Bedarfsgerechter Rettungsdienst .....	Seite 19
3.2	Teil B Zusätzliche Vorhaltung .....	Seite 22
3.3	Quellen .....	Seite 26

# Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

## 1. Allgemeiner Teil

### 1.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der ländlich geprägte Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt zwischen den Ballungsräumen Hamburg und Bremen im niedersächsischen Teil der Metropolregion Hamburg. Mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von fast 100 Kilometern und einer Fläche von 2.070 Quadratkilometern ist er einer der größten Landkreise der Bundesrepublik Deutschland. Im Kreisgebiet leben rund 163.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) umfasst die Städte Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Visselhövede, die Einheitsgemeinden Gnarrenburg und Scheeßel sowie die Samtgemeinden Bothel, Fintel, Geestequelle, Selsingen, Sittensen, Sottrum, Tarmstedt und Zeven mit insgesamt 52 Mitgliedsgemeinden. Kreissitz ist Rotenburg (Wümme), eine Nebenstelle der Kreisverwaltung befindet sich in Bremervörde und verschiedene stark nachgefragte Dienstleistungen können auch in Zeven erledigt werden.

Stationär medizinisch versorgt werden die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises im Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg und dem OsteMed Klinikum Bremervörde. Laut Niedersächsischem Krankenhausplan 2021 verfügt das Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg über 714 stationäre und 61 teilstationäre Betten. Das OsteMed Klinikum Bremervörde hält 162 stationäre Betten vor.

Im Bereich der stationären Rehabilitationsmaßnahmen stehen im Median Klinikum Gyhum 333 Betten zur Verfügung.

In zurzeit 32 Alten- und Pflegeheimen stehen 2.145 Plätze zur Verfügung.

Aufgrund des Bürgerentscheides 2009 und des „Gutachtens zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“ vom 24.05.2018 untergliedert sich der Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) in sieben Versorgungsbereiche mit insgesamt neun Rettungswachen.

# Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022



## Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

### 1.2 Einsatzentwicklung

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der rettungsdienstlichen Strukturen im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) und der allgemeinen Entwicklungen in diesem Bereich werden die über die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven disponierten Einsätze regelmäßig ausgewertet. Hierbei wird unterschieden nach qualifiziertem Krankentransport, Notfallrettung und Notarzteinsätzen. Zusätzlich fallen seit Anfang April 2015 noch qualifizierte Krankentransporte an, die zurzeit die Firma Mediteam Krankentransporte Bremen und Rotenburg GmbH durchführt (die Firma ist Inhaber einer Genehmigung nach § 19 ff NRettDG für den qualifizierten Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes). Diese werden jedoch nicht über die Einsatzleitstelle des Landkreises disponiert, sind aber vor dem Hintergrund der gesamten Einsatzentwicklung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ebenfalls zu betrachten.

	Krankentransporte	Krankentransporte § 19	Notfallrettung	Notarzteinsätze
<b>2014</b>	14.372		10.844	4.319
<b>2015</b>	13.273	1.973	12.208	4.657
<b>2016</b>	13.642	2.703	13.556	4.636
<b>2017</b>	12.964	2.479	15.081	4.641
<b>2018</b>	12.601	2.546	15.314	4.464
<b>2019</b>	11.576	2.266	15.330	4.332
<b>2020</b>	11.419	2.507	14.475	3.998

**Auf die einzelnen Einsatzarten runtergebrochen:**

Qualifizierter Krankentransport gesamt:

	Krankentransporte	Krankentransporte § 19	Gesamt	Steigerung	%
<b>2014</b>	14.372		14.372		
<b>2015</b>	13.273	1.973	15.246	874	6,08%
<b>2016</b>	13.642	2.703	16.345	1.099	7,21%
<b>2017</b>	12.964	2.479	15.443	-902	-5,52%
<b>2018</b>	12.601	2.546	15.147	-296	-1,92%
<b>2019</b>	11.576	2.266	13.842	-1.305	-8,62%
<b>2020</b>	11.419	2.507	13.926	84	0,61%

## Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

Notfallrettung:

	Notfallrettung	Steigerung	%
2014	10.844		
2015	12.208	1.364	12,58%
2016	13.556	1.348	11,04%
2017	15.081	1.525	11,25%
2018	15.314	233	1,54%
2019	15.330	16	0,10%
2020	14.475	-855	-5,58%

Notarzteinsätze:

	Notarzteinsätze	Steigerung	%
2014	4.319		
2015	4.657	338	7,83%
2016	4.636	-21	-0,45%
2017	4.641	5	0,11%
2018	4.464	-177	-3,81%
2019	4.332	-132	-2,96%
2020	3.998	-334	-7,71%

Im Bereich der Notfallrettung ließen sich bis 2018 jeweils signifikante Einsatzsteigerungen von über 10 % erkennen. Diese Tendenzen waren jedoch nicht nur im Landkreis Rotenburg (Wümme) oder im Land Niedersachsen, sondern bundesweit zu verzeichnen. So lagen die Einsatzsteigerungen beispielsweise auch in Baden-Württemberg näherungsweise zwischen 8 bis 11% (1), in Bayern betrug der über die Jahre 2007 bis 2016 kumulierte Anstieg ca. 54% (2).

Betrachtet man dagegen nun die disponierten Einsätze ab 2017, so lässt sich erkennen, dass der qualifizierte Krankentransport seit 2017 und die Notarzteinsätze seit 2018 durchgängig rückläufig sind. Im Bereich der Notfallrettung ist das Einsatzaufkommen ab 2018, im Gegensatz zu den Vorjahren, nur geringfügig gestiegen, in 2020 sogar rückläufig. Nicht außer Acht lassen darf man sicherlich in diesem Zusammenhang, dass auch das gesamte Einsatzgeschehen in 2020 durch Corona beeinflusst wurde.

---

(1) Qualitätsbericht Berichtsjahr 2015, a. a. O., Seite 18

(2) Zahl der Rettungseinsätze in Bayern steigt weiter, a. a. O.

## Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

Auch lässt sich vermuten, dass die in 2017 eingeführte strukturierte Notrufabfrage den angestrebten Erfolg zeigt. Ebenso dürfte die mittlerweile etablierte Neuorganisation des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes mit seinen sechs Bereitschaftsdienstpraxen für den Landkreis Rotenburg (Wümme) auf eine breitere Akzeptanz der Bevölkerung gestoßen sein.

Als Hilfestellung für seine Bürgerinnen und Bürger hat der Landkreis Rotenburg (Wümme), in Anlehnung an das Positionspapier des Landesausschuss „Rettungsdienst“ in Niedersachsen zur Bearbeitung von medizinischen Hilfeersuchen der Bevölkerung, ein entsprechendes Informationsblatt erstellt. Dieses Informationsblatt „**Wer hilft wann?** im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ wurde in Absprache mit dem Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH, der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, sowie der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen erstellt und in den Abfallkalendern 2018 und 2020 des Landkreises in einer Auflage von ca. 85.000 Exemplaren veröffentlicht und an die Bevölkerung verteilt. Über die zusätzliche Verteilung der Abfallkalender über die Einwohnerämter der Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis wird zusätzlich sichergestellt, dass auch neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger an diese Informationen gelangen. Eine aktualisierte Fassung wird im Abfallkalender für 2022 veröffentlicht.



# Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022



## Wer hilft wann? im Landkreis Rotenburg (Wümme)

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst ☎ 116117

Bei Krankheitsfällen außerhalb der Sprechzeiten Ihres Arztes, deren Behandlung nicht bis zum nächsten Werktag warten kann, suchen Sie bitte die ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis auf oder wählen Sie die Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117.

Bitte stellen Sie sich bei allen Erkrankungen und Verletzungen, mit denen Sie zu einem niedergelassenen Arzt gehen würden, in den ärztlichen Bereitschaftsdienstpraxen vor. Dort wird auch entschieden, ob weitere Untersuchungen und/oder eine Behandlung im Krankenhaus notwendig sind.

Bitte kommen Sie zu den Öffnungszeiten direkt in die ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis.  
Eine telefonische Anmeldung ist nicht notwendig.

Wenn Sie einen ärztlichen Hausbesuch oder eine telefonische Beratung oder außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxen medizinische Hilfe benötigen, dann wählen Sie bitte die sechsstellige **Rufnummer 116117** (bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst).

**Die Telefonnummer 116117 ist erreichbar:**  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 bis 7 Uhr  
Mittwoch und Freitag: 15 bis 7 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 bis 7 Uhr

Bitte wählen Sie in diesen Fällen **nicht** den Notruf 112, da diese Nummer nur für lebensbedrohliche Erkrankungen oder Verletzungen erreichbar sein soll!

#### Bereitschaftsdienstpraxis Achim

##### Reguläre Sprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 20 Uhr  
Mittwoch und Freitag: 17 – 18:30 Uhr  
Samstag, Sonntag/Feiertag: 09 - 11 und 17 – 18:30 Uhr

##### Erkältungssprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 20 – 21 Uhr  
Mittwoch und Freitag: 18:30 - 20 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 11 – 13 und 18:30 - 20 Uhr.

#### Bereitschaftsdienstpraxis Bremervörde

Ggf. dürfen Patienten mit Infektsymptomen das Krankenhaus nicht betreten! Erkundigen Sie sich vor Ihrem Erscheinen über die 116117 über die Vorgehensweise in Ihrem Fall und beachten Sie die Hinweise vor Ort.

##### Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 16 - 19 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 – 12 und 16 - 19 Uhr

#### Bereitschaftsdienstpraxis Rotenburg

##### Reguläre Sprechstunde:

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 - 11 und 17 – 18:30 Uhr.

##### Erkältungssprechstunde:

Samstag, Sonntag, Feiertag: 11 - 13 und 18:30 - 20 Uhr.

#### Bereitschaftsdienstpraxis Soltau

##### Reguläre Sprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 - 20 Uhr  
Mittwoch und Freitag: 17 – 18:30 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 11 - 12 und 17 - 18 Uhr.

##### Erkältungssprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 20 - 21 Uhr  
Mittwoch und Freitag: 18:30 - 20 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 12 - 13 und 18 - 19 Uhr

#### Bereitschaftsdienstpraxis Walsrode

Ggf. dürfen Patienten mit Infektsymptomen das Krankenhaus nicht betreten! Erkundigen Sie sich vor Ihrem Erscheinen über die 116117 über die Vorgehensweise in Ihrem Fall und beachten Sie die Hinweise vor Ort.

##### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 - 21 Uhr  
Mittwoch und Freitag: 17 - 20 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 - 12 und 14 - 18 Uhr

#### Bereitschaftsdienstbereich Zeven:

Die diensthabende Praxis ist den Freitagsausgaben der Zevener und Bremervörder Zeitung zu entnehmen.

##### Notfallsprechstunden:

Samstag, Sonntag, Feiertag: 10 - 12 und 17 - 18 Uhr

# Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022



## Wer hilft wann? im Landkreis Rotenburg (Wümme)

### Notfallrettung ☎ 112

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen rufen Sie bitte umgehend die Notrufnummer 112.

**Beispiele lebensbedrohlicher Erkrankungen oder Verletzungen können sein:**

- Bewusstseinsstörungen/-verlust
- Akute Atemnot
- Akuter, neu aufgetretener Brustschmerz
- Starke Bauchschmerzen
- Starker Kopfschmerz
- Akute Lähmungen
- Schwere Verletzungen, insbesondere unstillbare Blutungen oder Fehlstellungen an Armen oder Beinen

### Weitere Notdienste

#### **Apothekennotdienst**

[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

#### **Zahnärztliche Notfallbereitschaften**

Bremervörder und Zevener Zeitung, Rotenburger Kreiszeitung und Rotenburger Rundschau

#### **Giftinformationszentrum-Nord**

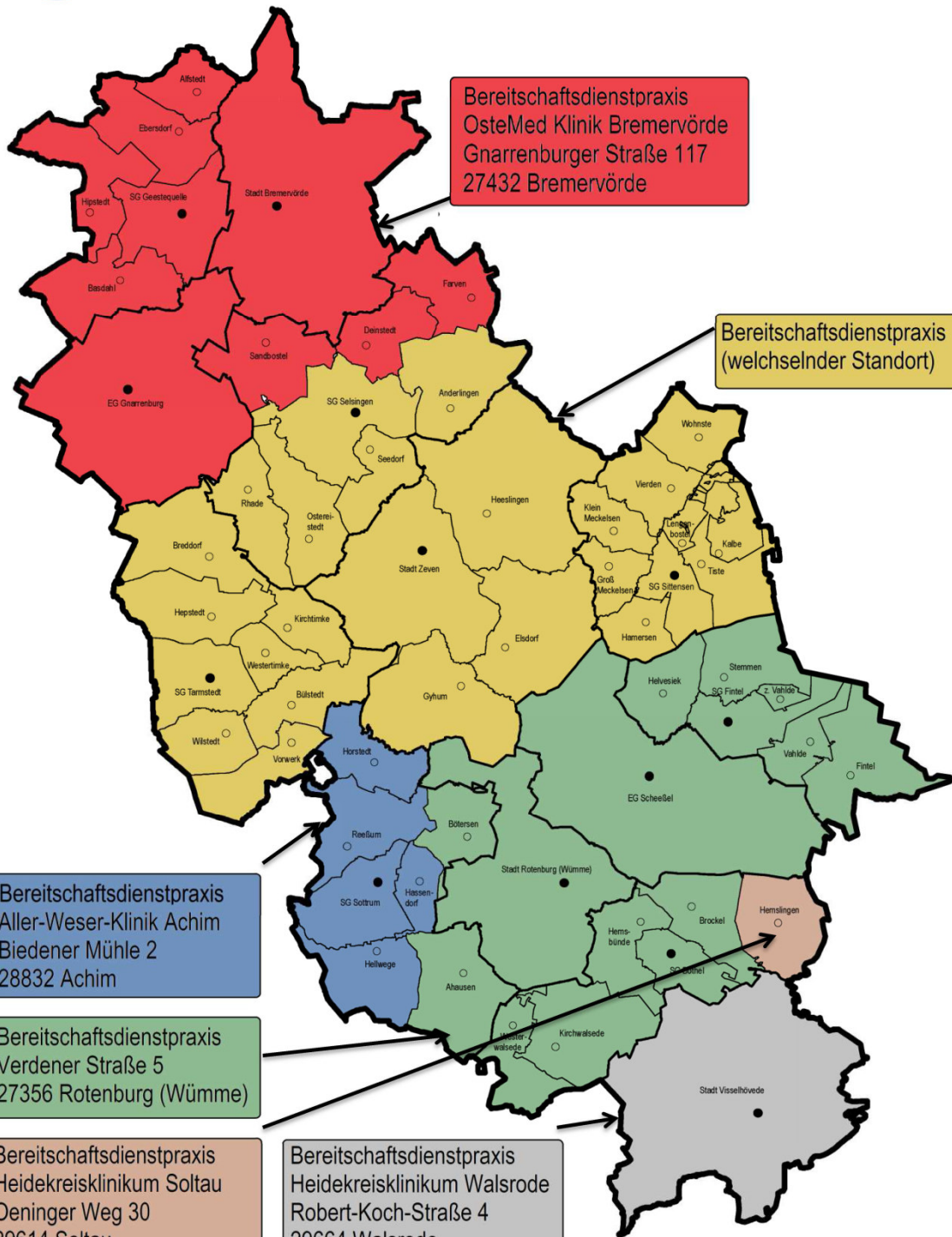
☎ 0551 19240

# Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme)

**Zuständige  
Bereitschaftsdienstpraxen**



# Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

## 1.3 Einführung/Rechtsgrundlagen

Nach § 4 Abs. 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) in der Fassung vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 132) stellt jeder Träger im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan auf, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Der Plan ist regelmäßig fortzuschreiben.

Die Sicherstellung des Rettungsdienstes erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 NRettDG durch den bodengebundenen Rettungsdienst. Träger sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 NRettDG die Landkreise, die diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, § 3 Abs.2 NRettDG, wahrnehmen.

Der bisher geltende Bedarfsplan (Beschluss des Kreistages vom 19.12.2018) wird mit Wirkung vom 01.04.2022 durch diesen Plan ersetzt.

Grundlage für die Bemessung des Bedarfs bildet die nach § 30 Nr. 2 NRettDG erlassene „Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes“ (BedarfVO-RettD) vom 04.01.1993.

Der aktuelle Bedarf für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ergibt sich aus den beiden „Sachverständigengutachten für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Abschlussbericht, Auftraggeber Landkreis Rotenburg (Wümme), Auftragnehmer FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, Bonn, erstens vom 29.03.2021 und zweitens vom 18.10.2021. Beide Gutachten wurden abgestimmt mit den Krankenkassen beauftragt.

Dieser Bedarfsplan ist in einen allgemeinen Teil, sowie die Teile A und B unterteilt. Eine Unterteilung in Bedarfsplan Teil A und Teil B ist notwendig, um zur Ermittlung der von den Kostenträgern anzuerkennenden wirtschaftlichen Gesamtkosten Rettungsdienst eine, gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 NRettDG, benehmensfähige Bedarfsplan-Grundlage zu haben, da die aus Teil B resultierende Vorhaltung über die wirtschaftlich notwendige und somit bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung hinausgeht.

Da mit den Kostenträgern keine Rettungswachen-/Fahrzeugstandorte vereinbart oder festgelegt wurden, sondern nur die Anzahl von Rettungswachenversorgungsbereichen, die für eine Gebietsabdeckung erforderlich sind, bleibt die Grundlage für die beiden zusätzlichen Rettungswachen-/Fahrzeugstandorte, dargestellt in Teil B, weiterhin der Bürgerentscheid vom 07.06.2009, der gemäß § 33 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Wirkung eines Kreistagsbeschlusses hat.

## **Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022**

Die zusätzliche Vorhaltung des zweiten Rettungswagens an der Rettungswache Zeven „rund-um-die-Uhr“ resultiert aus dem entsprechenden Beschluss des Kreistages vom 11.04.2018 zu Tagesordnungspunkt 6.2, Zukunft der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH - Strukturkonzept 2019 - ebenfalls dargestellt in Teil B.

### **1.4 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)**

Nach § 10 Abs. 3 NRettdG wird der Rettungsdienst außerhalb des Einsatzes in medizinischen Fragen sowie in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einem Ärztlichen Leiter/einer Ärztlichen Leiterin Rettungsdienst geleitet.

Abweichend von der bisherigen gemeinsamen Bestellung eines ÄLRD im Leitstellenverbund mit jeweils einem Drittel Stellenanteil wird nach dem Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers im Frühjahr 2022 jeder der drei Landkreise seinen eigenen ÄLRD mit einer halben Stelle bestellen. Die Zusammenarbeit im Leitstellenverbund wird jedoch vertraglich geregelt.

### **1.5 Beauftragung**

Gemäß § 5 Abs. 1 NRettdG kann der Träger des Rettungsdienstes Dritte mit der Durchführung des Rettungsdienstes und der Einrichtung und Unterhaltung der Einrichtungen ganz oder teilweise beauftragen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Beauftragte die ihm übertragenen Aufgaben so erfüllt, wie dies der Träger des Rettungsdienstes selbst tun müsste. Der Beauftragte handelt im Namen des Trägers des Rettungsdienstes.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die DRK-Kreisverbände Bremervörde und Rotenburg beauftragt (Beschluss des Kreistages vom 14.12.1995).

Gemäß der Vereinbarung vom 13.07.2004 zwischen den DRK-Kreisverbänden nimmt der DRK-Kreisverband Bremervörde e. V. seit dem 01.09.2004 die Durchführung des Rettungsdienstes für den gesamten Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) allein wahr.

Der DRK-Kreisverband Bremervörde ist zuständig für die praktische Durchführung des Rettungsdienstes einschließlich der Vorhaltung des Personals, der, nach den Vorgaben des Landkreises abgestimmten, anteiligen Vorhaltung der Rettungswachen, der Unterhaltung der Rettungswachen und Desinfektionsmöglichkeiten und die Organisation und Sicherstellung der vorhandenen Notarztdienste.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich insbesondere folgende Aufgaben selbst vorbehalten:

- Beschaffung sämtlicher Rettungsmittel einschließlich der medizinischen Geräte
- Fakturierung einschließlich Mahnverfahren und Inkasso sämtlicher erstellter Rechnungen und Bescheide
- Rückläuferbearbeitung
- Neubau von Rettungswachen

# Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

## 1.6 Qualifizierter Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes

Die Firma Mediteam Krankentransporte Bremen und Rotenburg GmbH, Schiffdorfer Chaussee 73, 27574 Bremerhaven, hat eine Genehmigung zur Durchführung des qualifizierten Krankentransports außerhalb des Rettungsdienstes gemäß § 19 ff NRettDG.

Genehmigt ist zurzeit folgende Vorhaltung:

	Tag	Uhrzeit
Fahrzeug 1	Montag bis Freitag	09:30 - 18:30 Uhr
Fahrzeug 2	Montag bis Freitag	08:00 - 17:00 Uhr
Fahrzeug 3	Montag bis Freitag	07:30 - 17:00 Uhr

Standort der Fahrzeuge ist der Jeersdorfer Weg 22, 27356 Rotenburg (Wümme).

## 2. Bedarfsbemessung

### 2.1 Dispositions- und Ausrückzeit

Der Bedarfsplanung liegen Dispositions- und Ausrückzeiten für jede Rettungswache von jeweils im Mittel einer Minute zugrunde, die einzuhalten sind.

### 2.2 Rettungsleitstelle

Die Rettungsleitstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird mit einer Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz) als Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr betrieben. Die Einsatzleitstelle ist ständig mit zwei Disponenten besetzt. Die technischen Einrichtungen (Funk- und Kommunikationseinrichtungen, Leitrechner zur Einsatzdisposition usw.) entsprechen dem Stand der Technik. Alle erforderlichen Unterlagen, Verzeichnisse, Einsatzpläne sind vorhanden.

Seit 01.07.2007 gehört die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven dem Leitstellenverbund der Landkreise Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) an.

# Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

## 2.3 Rettungswachen

Im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) werden, entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung, Rettungswachen mindestens in der erforderlichen Anzahl betrieben.

In Teil 3 sind aufgeführt:

### 3.1 Teil A Bedarfsgerechter Rettungsdienst

### 3.2 Teil B Zusätzliche Vorhaltung

Die Zeiten der Besetzung gehen im Einzelnen aus den in Teil A und Teil B beschriebenen erforderlichen Rettungsmittelvorhaltungen hervor.

## 2.4 Rettungsmittel

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden eingesetzt:

- Rettungswagen nach DIN EN 1789:2020 Typ C für die Notfallrettung (RTW)
- Krankentransportwagen nach DIN EN 1789:2020 Typ B für den qualifizierten Krankentransport (KTW)
- Notarzteinsatzfahrzeuge nach DIN 75079:2009 für den Einsatz des Notarztes in der Notfallrettung (NEF)

Die Vorhaltung der Fahrzeuge an den einzelnen Rettungswachen ergibt sich aus Teil A und Teil B.

Vorgehaltene, bedarfsgerechte Reservefahrzeuge:

3 RTW, 1 KTW, 1 NEF.

Gemäß § 9 NRettDG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 NRettDG wird kein eigener Intensivtransportwagen (ITW) vorgehalten. Je nach Zielkrankenhaus wird der ITW aus Hannover, Oldenburg, Hamburg oder Bremen angefordert. Vorgehalten wird weiterhin ein Schwerlast-RTW.

# Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

## 2.5 Rettungsdienstpersonal

Gemäß § 10 Abs. 2 NRettDG sind Krankenkraftwagen mit mindestens zwei Personen zu besetzen, von denen auf einem RTW mindestens eine Person zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin (NFS) berechtigt sein muss, bis zum 31.12.2022 kann anstelle eines NFS noch ein Rettungsassistent/eine Rettungsassistentin (RA) eingesetzt werden. Ein KTW ist in der Regel mit mindestens einem Rettungssanitäter/einer Rettungssanitäterin (RS) zu besetzen. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind die Krankenkraftwagen daher in der Regel wie folgt besetzt:

RTW = 1 Rettungsassistent/Notfallsanitäter, 1 Rettungssanitäter

KTW = 2 Rettungssanitäter

NEF = 1 Rettungsassistent/Notfallsanitäter, 1 Notarzt

Die Besetzung der RTW und NEF ergibt sich aus der Empfehlung des Landesausschuss Rettungsdienst zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignisse), da alle RTW und NEF in derartigen Lagen im Rahmen der MANV-S-Komponente (Sofort) eingesetzt werden können und die Empfehlung eine entsprechende Fahrzeugbesetzung vorsieht. Eine entsprechende Mindestbesetzung auf den Fahrzeugen der Notfallrettung ist somit unabdingbar.

Grundsätzlich werden sämtliche Rettungsmittel mit dem ausgewiesenen qualifizierten und damit hauptamtlichen Personal besetzt. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und sein Beauftragter sind bestrebt, soweit verfügbar, zur Kostenersparnis auch entsprechend qualifiziertes ehrenamtliches Aushilfspersonal einzusetzen.

Da es sich bei Rettungssanitätern um die niedrigste gesetzlich geregelte Qualifikationsstufe im Rettungsdienst in Niedersachsen handelt, ist der Einsatz eines Rettungshelfers (RH) anstelle eines zweiten RS auf einem KTW nur in begründeten Ausnahmen zulässig.

## 2.6 Notarztdienste

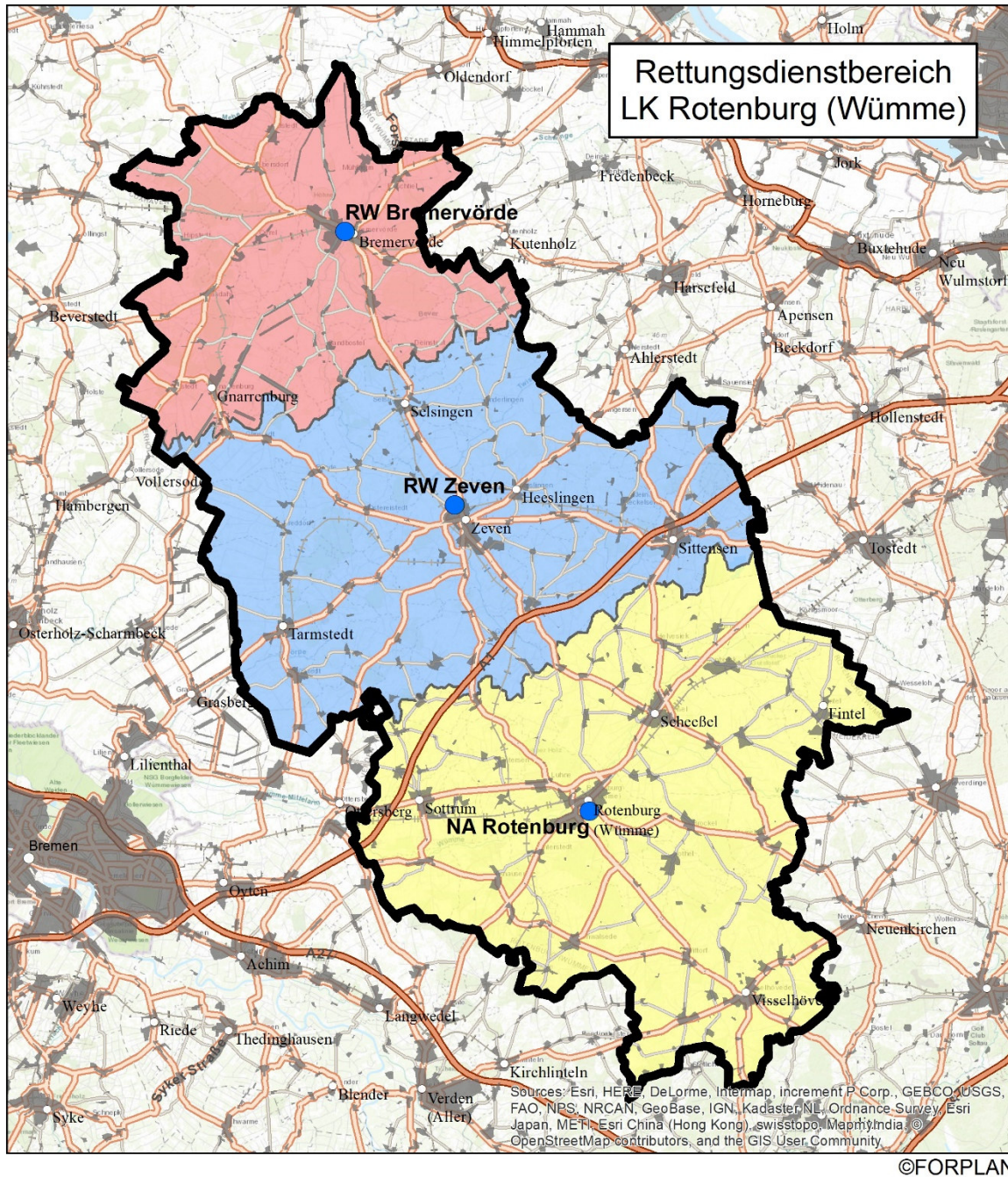
An den Rettungswachen Bremervörde und Zeven sowie am Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg stehen jeweils in ständiger Besetzung ein Notarzt mit der Zusatzqualifikation „Rettungsmedizin“ sowie ein Rettungsassistent/Notfallsanitäter als Fahrer zur Verfügung.

Der Einsatz der Notärzte erfolgt im Rendezvous-Verfahren mit den in ihrem jeweiligen Bereich eingesetzten Rettungsmitteln.

Die Bereitstellung des Notarztes für Rotenburg regelt eine Vereinbarung zwischen dem Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH und dem DRK-Kreisverband Bremervörde in der jeweils geltenden Fassung. Die Bereitstellung der Notärzte für Bremervörde und Zeven stellt das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde e. V., im Rahmen seines Sicherstellungsauftrages über die Verpflichtung von Notärzten mit Honorarverträgen sicher.



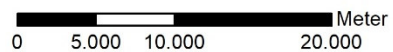
# Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022



**Darstellung der optimierten NA-Versorgungsbereiche**

## Legende

- Notarztstandort
- Kreisgrenze
- VB Bremervörde
- VB Rotenburg
- VB Zeven



# **Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022**

## **2.7 Örtliche Einsatzleitung**

Gemäß § 7 Abs. 1 NRettdG ist eine Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) zu bilden, die bei einem größeren Notfall am Einsatzort Aufgaben der Rettungsleitstelle übernimmt, soweit dies zur ordnungsgemäßen Lenkung des Einsatzes erforderlich ist, und die medizinische Versorgung leitet. Eine solche örtliche Einsatzleitung besteht nach § 7 Abs. 2 NRettdG mindestens aus einem Leitenden Notarzt/einer Leitenden Notärztin (LNA) und einem organisatorischen Leiter/einer organisatorischen Leiterin Rettungsdienst (OrgL). Aufgaben und Bestandteile einer ÖEL regelt die Empfehlung „Örtliche Einsatzleitung“ des Landesausschuss Rettungsdienst.

Nach § 7 Abs. 4 NRettdG hat der Träger des Rettungsdienstes Maßnahmen zur Bewältigung von Großschadensereignissen vorzubereiten.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung u. a. dadurch nach, dass er eine Gruppe von Leitenden Notärzten/Notärztinnen, die zurzeit aus 15 Personen besteht, benannt hat, die im Bedarfsfall alarmiert werden können. Die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst, gegenwärtig besteht die Gruppe aus 33 Personen, sind zur permanenten Sicherstellung ihrer Verfügbarkeit in zwei Bereiche, Süd und Nord/Mitte, dienstplanmäßig eingeteilt. Somit stehen im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) im Regelfall ständig zwei OrgL in Bereitschaft. Unterstützt werden kann die ÖEL Rettungsdienst im Einsatzfall durch die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst (UG ÖEL RD). Diese Gruppe besteht momentan aus 8 Personen, die über eine weiterführende Ausbildung verfügen und als Führungsassistenten eingesetzt werden können. Sie stellen ebenfalls die Besetzung des Einsatzleitwagens Rettungsdienst (ELW RD) sicher.

## **2.8 Massenanfall von Verletzten (ManV)**

Entsprechend der Empfehlung des Landesausschuss Rettungsdienst zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignisse) hat der zuständige Rettungsdienstträger detaillierte Planungen vorzunehmen und adäquate Festlegungen zu treffen. Dieser Vorgabe trägt der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit seinem „Konzept zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (ManV-Konzept)“ nebst zugehörigem Fahrzeugkonzept und dem „Konzept zur überregionalen Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (Ü-ManV-Konzept) der Landkreise Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade und Verden“ Rechnung.

Im Rahmen dieser Konzepte stehen die sogenannten „Schnellen Einsatzgruppen“ (SEG) außerhalb des hauptamtlichen Rettungsdienstes sowie die Bereitschaften der Kreisverbände Bremervörde und Rotenburg des Deutschen Roten Kreuzes zur Verfügung. Ergänzt werden können sie durch örtliche Einheiten der Johanniter - Unfall-Hilfe (JUH), der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), des Technischen Hilfswerks und des privaten Krankentransportunternehmens Mediteam Krankentransporte Bremen und Rotenburg GmbH.

## **Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022**

Die Alarmierung dieser Einheiten erfolgt ausschließlich durch die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven oder einer der Einsatzleitstellen aus dem Leitstellenverbund.

Ergänzt werden diese Konzepte durch den Krankenhausnotfallplan im Landkreis Rotenburg (Wümme).

**FAKTA**

## **Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022**

### **3. Anzahl und Standorte der Rettungswachen**

#### **3.1 Teil A Bedarfsgerechter Rettungsdienst**

Zur Überprüfung der Standortplanung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde mit Beschluss des Kreisausschusses am 15.12.2016 nachfolgendes „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Teil 1: Neuplanung Rettungswachenstruktur, Entwurf, Stand: 24.04.2017, der Firma forplan, Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m. b .H., ergänzt um die „Expertise zur Neuplanung von Rettungswachenstandorten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Stand: 15.11.2017 sowie des „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Stand: 24.05.2018, beides ebenfalls von der vorgenannten Gutachterfirma, beauftragt.

Die „Expertise zur Neuplanung von Rettungswachenstandorten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Stand: 15.11.2017, hat im Rahmen der theoretischen Standortplanung ergeben, dass durch 7 Standorte in Verbindung mit überbereichlichen Versorgungsmöglichkeiten eine flächendeckende Versorgung des Rettungsdienstbereichs Rotenburg (Wümme) erreicht werden kann. Hierzu wäre allerdings die Verlegung aller bisherigen Rettungswachenstandorte notwendig.

In einem gemeinsamen Workshop mit dem Gutachter, dem Beauftragten, den Kostenträgern und dem Landkreis konnte am 17.01.2018 eine Einigung dahin gehend erzielt werden, dass durch 7 Rettungswachenversorgungsbereiche eine flächendeckende Versorgung des Rettungsdienstbereiches Rotenburg (Wümme) erreicht werden kann.

Die in diesem Zusammenhang ermittelten Standorte wurden auf Grundlage einer theoretischen Planung zur Gebietsabdeckung des Rettungsdienstbereiches ermittelt und orientieren sich nicht an vorhandenen Rettungswachenstandorten. Da die Auswahl der tatsächlichen Rettungswachenstandorte seitens des Trägers aus der Umsetzung des Bürgerentscheides resultiert, ist eine Hilfsfristüberschreitung in einzelnen Rettungswachenversorgungsbereichen künftig kein zwingendes Indiz für eine zu geringe Fahrzeugvorhaltung.

Hieraus ergibt sich gemäß des aktuellen „Sachverständigengutachten für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Abschlussbericht, Stand: 18.10.2021, der FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, folgende bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung, wobei es sich bei dem Standort Scheeßel um einen rein fiktiven, rechnerischen, Standort handelt:

## Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

<b>7 Rettungswachen</b>				
<b>bedarfsgerechte Vorhaltung</b>				
Einsatzfahrzeuge	Typ	Besetzzeiten		Wochenstunden
<b>Bremervörde</b>	<b>NEF</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 1</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 2</b>	Montag-Freitag	07:00-23:00	120
		Samstag	07:00-07:00	
		Sonntag	07:00-23:00	
<b>Gnarrenburg</b>	<b>RTW 1</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 2</b>	Montag-Freitag	07:00-19:00	88
		Samstag	07:00-23:00	
		Sonntag	07:00-19:00	
<b>Zeven</b>	<b>NEF</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 1</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 2</b>	Montag-Freitag	07:00-23:00	120
		Samstag	07:00-07:00	
		Sonntag	07:00-23:00	
<b>Sittensen</b>	<b>RTW 1</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 2</b>	Montag-Donnerst	07:00-19:00	68
		Freitag	07:00-15:00	
		Sonntag	07:00-19:00	
<b>Rotenburg</b>	<b>NEF</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 1</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 2</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
<b>Scheeßel (fiktiv)</b>	<b>RTW 1</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 2</b>	Montag-Sonntag	07:00-19:00	84
<b>Visselhövede</b>	<b>RTW</b>	Montag-Sonntag	06:00-06:00	168
<b>KTW Zentral</b>	<b>KTW 1</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>KTW 2</b>	Montag-Freitag	06:00-19:00	67
		Samstag	10:00-12:00	
	<b>KTW 3</b>	Montag-Donnerst	09:00-13:00	23
		Freitag	09:00-16:00	
	<b>KTW 4</b>	Freitag	11:00-14:00	3
	<b>KTW 5</b>	Montag-Freitag	07:00-17:00	50

## Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

Mit folgenden Rettungsmittelvorhaltestunden:

RTW (risikoabhängig bemessen) .....	1.824 Wochenstunden	=	69,1 %
KTW (frequenzabhängig bemessen) .....	311 Wochenstunden	=	11,8 %
NEF (risikoabhängig bemessen/Vorgabe) .....	504 Wochenstunden	=	19,1 %
<b>Gesamt (Soll-Konzept) .....</b>	<b><u>2.639 Wochenstunden</u></b>	<b>=</b>	<b>100,0 %</b>

Über die nachbarschaftliche Zusammenarbeit im Einzelfall hinaus wurde mit dem Landkreis Cuxhaven eine „Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Cuxhaven zum Landkreis Rotenburg (Wümme)“ für die Gemeindeteile Heinschenwalde, Drachel und Drittgeest der Gemeinde Hipstedt geschlossen.

Mit Zustimmung des Kreistages vom 12.03.2015 übernimmt der Landkreis Rotenburg (Wümme) im Rahmen der „Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Verden zum Landkreis Rotenburg (Wümme)“ die Notfallrettung für die Ortsteile Gerkenhof, Odeweg, Sankt Pauli und Schafwinkel der Gemeinde Kirchlinteln aus der Rettungswache Visselhövede heraus.

## Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

### 3.2 Teil B Zusätzliche Vorhaltung

In Folge des Bürgerentscheids vom 07.06.2009 werden Rettungswachen an 9 Standorten vorgehalten und betrieben, und zwar in:

Bremervörde  
Gnarrenburg  
Lauenbrück  
Rotenburg (Wümme)  
Sittensen  
Sottrum  
Tarmstedt  
Visselhövede  
Zeven.

In der nachfolgenden Darstellung ist die Bemessung der Vorhaltung auf Basis der bestehenden 9 Versorgungsbereiche bemessen worden.

## Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

9 Versorgungsbereiche				
Umsetzung laut Gutachter				
Einsatzfahrzeuge	Typ	Besetzzeiten		Wochenstunden
<b>Bremervörde</b>	<b>NEF</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 1</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 2</b>	Montag-Sonntag	07:00-23:00	112
<b>Gnarrenburg</b>	<b>RTW</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
<b>Zeven</b>	<b>NEF</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 1</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 2</b>	Montag-Sonntag	07:00-23:00	112
<b>Sittensen</b>	<b>RTW 1</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 2</b>	Montag-Freitag	07:00-15:00	48
		Sonntag	15:00-23:00	
<b>Tarmstedt</b>	<b>RTW</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
<b>Rotenburg</b>	<b>NEF</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 1</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 2</b>	Montag-Samstag	07:00-07:00	160
		Sonntag	07:00-23:00	
<b>Lauenbrück</b>	<b>RTW 1</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 2</b>	Montag-Samstag	07:00-19:00	76
		Sonntag	15:00-19:00	
<b>Sottrum</b>	<b>RTW 1</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 2</b>	Montag-Freitag	07:00-19:00	68
		Samstag-Sonntag	15:00-19:00	
<b>Visselhövede</b>	<b>RTW 1</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>RTW 2</b>	Montag-Freitag	07:00-19:00	76
		Samstag	15:00-19:00	
		Sonntag	07:00-19:00	
	<b>KTW 1</b>	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	<b>KTW 2</b>	Montag-Donnerstag	06:00-19:00	72
		Freitag	06:00-20:00	
		Samstag	10:00-16:00	
	<b>KTW 3</b>	Montag	06:00-07:00	27
		Montag	09:00-14:00	
		Dienstag-Donnerstag	09:00-14:00	
		Freitag	09:00-15:00	
	<b>KTW 4</b>	Freitag	12:00-13:00	1
	<b>KTW 5</b>	Montag-Freitag	07:00-17:00	50



## Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

Das entspricht folgenden Rettungsmittelvorhaltestunden:

RTW (risikoabhängig bemessen) .....	2.164 Wochenstunden	= 72,5 %
KTW (frequenzabhängig bemessen) .....	318 Wochenstunden	= 10,6 %
NEF (risikoabhängig bemessen/Vorgabe) .....	504 Wochenstunden	= 16,9 %
<b>Gesamt (Soll-Konzept) .....</b>	<b><u>2.986 Wochenstunden</u></b>	<b>= 100,0 %</b>

Des Weiteren wird der zweite Rettungswagen an der Rettungswache Zeven aufgrund des entsprechenden Beschlusses des Kreistages vom 11.04.2018 zu Tagesordnungspunkt 6.2, „Zukunft der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH - Strukturkonzept 2019“ - „rund-um-die-Uhr“ besetzt.

Die zweiten RTW in Bremervörde und Rotenburg sind ebenfalls weiterhin „rund-um-die-Uhr“ besetzt - dies aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 21.12.2021.

Die Vorhaltung der Krankentransportwagen ist gemäß des aktuellen, vorgenannten, Sachverständigengutachtens „zentral“ (KTP Zentral und Fernfahrt) bemessen. Das bedeutet keinen zentralen Standort im Landkreis, sondern die Option, die Vorhaltung den örtlichen Gegebenheiten anpassen zu können. Entsprechend des aktuellen Einsatzaufkommens werden die 318 KTW-Wochenstunden wie folgt verteilt:

- Ein KTW „rund-um-die-Uhr“ (168 Wochenstunden)
- Je ein KTW in Bremervörde, Rotenburg und Zeven, davon zwei von Montag bis Freitag und einer von Montag bis Samstag (insgesamt 150 Wochenstunden).

Diese Verteilung kann dem jeweils aktuellen Einsatzaufkommen bzw. der jeweils aktuellen Einsatzverteilung entsprechend angepasst werden. Dies führt aktuell zu folgender Vorhaltung:

## Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

9 Versorgungsbereiche				
Umsetzung inklusiver aller politischen Beschlüsse				
Einsatzfahrzeuge	Typ	Besetzzeiten		Wochenstunden
<b>Bremervörde</b>	NEF	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	KTW	Montag-Freitag	07:00-16:00	45
<b>Gnarrenburg</b>	RTW	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
<b>Zeven</b>	NEF	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	KTW	Montag-Freitag	07:00-17:00	50
<b>Sittensen</b>	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Freitag	07:00-15:00	48
		Sonntag	15:00-23:00	
<b>Tarmstedt</b>	RTW	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
<b>Rotenburg</b>	NEF	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-07:00	168
	KTW 1	Montag-Freitag	07:00-07:00	165
		Samstag	10:00-07:00	
		Sonntag	07:00-07:00	
	KTW 2	Montag-Freitag	07:00-17:00	58
		Samstag	07:00-15:00	
<b>Lauenbrück</b>	RTW 1	Montag-Samstag	07:00-07:00	160
		Sonntag	15:00-07:00	
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-19:00	84
<b>Sottrum</b>	RTW 1	Montag-Freitag	07:00-07:00	152
		Samstag-Sonntag	15:00-07:00	
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-19:00	84
<b>Visselhövede</b>	RTW 1	Montag-Sonntag	07:00-07:00	160
		Samstag	15:00-07:00	
	RTW 2	Montag-Sonntag	07:00-19:00	84

# Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022

## Quellenverzeichnis

- (1) Qualitätsbericht Berichtsjahr 2015, Rettungsdienst Baden-Württemberg, SQR-BW, Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung um Rettungsdienst Baden-Württemberg
- (2) Abendzeitung München, Notarzt im Freistaat, „Zahl der Rettungseinsätze in Bayern steigt weiter“, dpa, 08.04.2018

ERSTENTWURF

**Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Amt für Rettungsdienstmanagement**

**Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)  
04261 983-2840  
info@lk-row.de**